



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2013/3015

Anlage Nr.: _____

Datum: 14.02.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.02.2013	öffentlich
Rat	11.03.2013	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) vom 04.10.2010 zu beschließen.

Begründung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 13. September 2012 das „Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“ verabschiedet, das am 29. September 2012 nach Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft getreten ist.

Das Gesetz, das von allen Fraktionen im Landtag mitgetragen wurde, will die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung des kommunalen Ehrenamtes verbessern.

Artikel 1 des Gesetzes beinhaltet u.a. folgende Änderung der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), die sich auf die entsprechenden Regelungen in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) auswirkt:

§ 69 GO NRW (Teilnahme an Sitzungen)

Der Bürgermeister ist gemäß § 69 GO NRW bereits auf Verlangen eines Ratsmitgliedes und nicht wie bisher auf Verlangen eines Fünftels der Ratsmitglieder oder einer Fraktion verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Rat Stellung zu nehmen.

§ 11 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse wird entsprechend angepasst.

Aus § 29 (Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse) wird die Nummer 8 gestrichen. Dieser Passus wird in § 11 (Teilnahme an Sitzungen) Absatz 2 als Satz 2 eingefügt. Damit werden sämtliche Aussagen zur Teilnahme an Sitzungen innerhalb der Geschäftsordnung zu einer Vorschrift zusammengefasst.

Hennef (Sieg), den 14.02.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister